

Pressemitteilung des Don-Bosco-Schulvereins

Nach jahrelangen Anstrengungen, eine feste Bleibe für alle auswärtigen Schüler unserer Erweiterten Realschule Herz-Jesu in Fechingen zu finden und nach intensiven Bemühungen und Bauarbeiten, das mit dem Jugendamt bis Frühjahr 2009 erarbeitete Konzept in einer ersten Stufe umzusetzen, sind wir sehr enttäuscht, dass das Verwaltungsgericht nach bewusster Gesprächsverweigerungshaltung von Seiten des Landesjugendamtes weitestgehend der Argumentation der Behörde gefolgt ist und deren erst nach Untätigkeitsklage erfolgten, negativen Bescheid unseres Neuantrages für ein Internat für 24 Schüler bestätigt hat.

Im Frühjahr 2009 gelang es endlich in enger Absprache mit dem Landesjugendamt ein Internat für 44 Schüler im Altbau der ehemaligen Fechinger Hasenbergsschule zu konzipieren. Daraufhin wurden die Gebäude und das Gelände der alten Hasenbergsschule, bis dahin nur gemietet, erworben.

Im August 2009 lud der neue Gesamtleiter Pater Schneider das Landesjugendamt zu einem Gespräch ein. Das Landesjugendamt reagierte aber erst 8 Monaten später im Vorfeld eines turnusmäßigen Besuches, der im Jahr zuvor vereinbart worden war. Nach dem Erhalt der Baugenehmigung im Februar 2010 und den ersten fertigen Zimmern zogen 7 weitere Schüler zu den 8 im Internatsgebäude untergebrachten Schülern. Im Vorfeld des Gespräches sandte Pater Schneider eine Liste mit allen 26 internen Schülern an das Landesjugendamt. Das Internatsgebäude und die Unterkunft weiterer Schüler in Privatwohnungen zweier Erzieherinnen wurden den Vertretern des Landesjugendamtes gezeigt.

Daraufhin ließ das Landesjugendamt das Internat schließen, der Internatsleiter wurde wegen Versäumnisses ausreichender Kommunikation mit dem Landesjugendamt vom Schulträger von seiner Funktion entbunden.

Nach der Aussetzung des Schließungsentscheides bis zum Schuljahresende 2009/10 und während der laufenden gerichtlichen Auseinandersetzung wurde intensiv an einem neuen Pädagogischen Konzept gearbeitet und es wurden weitere Räumlichkeiten für insgesamt 24 Internatskinder bezugsfertig gemacht. Pater Schneider sollte unterstützt von einer pädagogischen und einer organisatorischen Fachkraft das Internat leiten.

Dieser Neuantrag wurde noch vor dem Entscheid anhängiger Eilverfahren um die alte Betriebserlaubnis am 03. August 2010 eingereicht.

Das Landesjugendamt ließ den Antrag trotz mehrfacher Nachfrage unserer Seite liegen mit der Begründung auf laufende Verfahren. Es sperrte sich jeglicher konstruktiver Kommunikation. Da das Landesjugendamt aber nicht innerhalb der gesetzlich festgelegten Frist von maximal 6 Monaten den Antrag bearbeitet hatte, baten wir nochmal um Bearbeitung des Antrages.

Das dem Ministerium für Arbeit und Soziales unterstehende LJA teilte daraufhin lediglich mit, dass „die Sachlage weiterhin unverändert sich darstelle.“

Daraufhin haben wir am 17.03.2011 Untätigkeitsklage erhoben mit dem Ziel, unserem Antrag von Gerichts wegen stattzugeben.

Erst 2 Monate später, am 17.05.2011, erfolgte eine erste Reaktion gegenüber dem Verwaltungsgericht. Dabei rechtfertigte das LJA seine Untätigkeit, indem es behauptete, es hätte gedacht, es handele sich nicht um einen Neuantrag, sondern nur eine Erweiterung der alten Betriebserlaubnis.

Über 11 Monate später – also nach Ablauf eines ganzen Schuljahres -wurde der Antrag negativ beschieden. Gegen diesen Bescheid hatte der Don-Bosco-Schulverein Rechtsmittel eingelegt.

In den Verfahren um die Schulgenehmigungen wurde dem Don-Bosco-Schulverein zwischenzeitig die Genehmigung zum Betrieb einer Grund- und einer Erweiterten Realschule zuerkannt, indem die Widerrufe der Schließungsentscheide des Bildungsministeriums wegen angeblich mangelnder Zuverlässigkeit aufgehoben wurden.

Weitere rechtliche Schritte behalten wir uns vor. Um das Wohl der Kinder besorgt, suchen wir weiter nach einer guten Internatslösung.

Wir geben nicht auf!

Saarbrücken, den 11.05.2012 Pater Christian Schneider (Gesamtleiter)